

Vertrag zur Raumvermietung in der Kita Heidberg

Vertragsnummer:

Mieter der Räumlichkeiten:
Name:
Straße:
PLZ und Ort:
Tel.:

Zwischen den Vertragspartnern, dem Mieter und der Kita Heidberg, werden folgende Vereinbarungen zur Nutzung der Räume geschlossen:

Die Nutzung der Räume erfolgt zwecks ... am ..., dem ...

Der Mieter darf die Räume nicht für andere Zwecke nutzen. Er ist weder zur Untermietung noch zu einer sonstigen selbständigen Gebrauchüberlassung der Räume an Dritte berechtigt. Die Kita Heidberg übernimmt keine Haftung dafür, dass die Mietsache für die bezweckte Nutzung geeignet ist.

Bei unsachgemäßer Nutzung der aufgeführten Räume sowie unrechtmäßigem Betreten anderer Räumlichkeiten wird der Mieter in vollem Umfang für Schäden oder für den entstandenen Mehraufwand an Reinigung zur Verantwortung gezogen.

Zu den vermieteten Räumlichkeiten gehören ausschließlich:

- das Kinderrestaurant
- der Sanitärbereich
- das Außengelände/den Garten der Kita Heidberg
- sonstige Räume nach Vereinbarung:

Der Mieter erhält folgende Schlüssel und bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages, dass er die Schlüssel erhalten hat:

- einen Schlüssel für Gebäude (Eltern-Kind-Treff)
- einen Schlüssel für Gebäude (Haupteingangstür)
- einen Schlüssel für Fenster
- einen Schlüssel für die Zaunpforten

- Der Mietbetrag ist bei Vertragsabschluss zu zahlen. Nebenkosten wie z.B. für Wasser, Strom, Heizung, sowie sonstige Betriebskosten werden nicht gesondert berechnet.
- Die Räume werden in dem Zustand von der Kita Heidberg übergeben, in dem sie sich befinden. Der Mieter erkennt diesen Zustand als vertragsmäßig an. Die Räumlichkeiten sind nach der Mietnutzung besenrein zu hinterlassen.
- Das Bekleben, Bemalen und Benageln der Wände und Türen ist nicht gestattet.
- In den Räumlichkeiten sowie auf dem ganzen Gelände, einschließlich Parkplatz, darf nicht geraucht werden. In Hamburger Kitas gilt ein striktes Rauchverbot!
- Der Geschäftsführung sowie Mitarbeitern von Kinderwelt Hamburg e.V. ist jederzeit das Betreten der Räume zu gewähren.
- Ab 22:30 wird aus Rücksicht auf die Nachbarschaft darum gebeten, die Feieraktivitäten nach drinnen zu verlagern und darauf zu achten, dass die Lautstärke dem entsprechend angepasst wird.
- Die Heizperiode ist vom 1. Oktober bis zum 30. April. Bitte die Thermostate der Heizkörper beim Verlassen der Räume auf die Stufe 2 stellen.
- Die Mülleimer sind nach der Nutzung zu entleeren und der Müll privat zu entsorgen - auch Grillkohle.

- Für die Beschädigung der Räume, des Inventars, der Gebrauchsgegenstände und/oder des Gebäudes ist der Mieter dem Vermieter gegenüber informationspflichtig. Der Mieter ist ersatzpflichtig, soweit die Beschädigungen von ihm, seinen Gästen, Besuchern, Lieferanten und ähnlichen Personen zu vertreten sind.
- Bei Verlust oder Beschädigung der Schlüssel behält sich die Kita eine Schadensersatzforderung vor. Dem Mieter wird eine Schlüsselversicherung empfohlen.
- Der Mieter hat nach Beendigung der Nutzung die Innenbeleuchtung auszuschalten, geöffnete Fenster zu schließen, Wasserhähne abzudrehen und sämtliche Türen wieder abzuschließen. Zudem hat er sich zu vergewissern, dass niemand im Gebäude eingeschlossen wird.
- Nach Beendigung der Nutzungsdauer hat der Mieter alle Schlüssel am nächsten Werktag zurückzugeben.

Zudem gilt für das Mietverhältnis Folgendes:

- Der Mieter stellt die Kita Heidberg von Ansprüchen aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das Mietobjekt im Innenverhältnis frei.
- Mehrere Personen als Mieter haften für alle Verpflichtungen aus der Überlassung als Gesamtschuldner. Für den rechtswirksamen Zugang einer Erklärung des Vermieters genügt es, wenn die Erklärung einem Mieter zugeht.
- Soweit in diesem Nutzungsvertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden und führt dies zu einem unbilligen Ergebnis, sind die Vertragsparteien gehalten, hierfür gemeinsam eine zulässige Ersatzvereinbarung zu treffen, die dem gewollten möglichst nahe kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

Weitere Vereinbarungen:

- ...

Bisherige schriftliche und/oder mündliche Nutzungsvereinbarungen treten mit dem Wirksamwerden dieses Vertrages außer Kraft. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Kosten für die Nutzung der angemieteten Räume betragen:

50,42 EUR Raummiete
9,58 EUR 19% Umsatzsteuer
= 60,00 EUR Gesamtmietbetrag

Der Betrag wird:

- überwiesen auf das Konto:
Kinderwelt Hamburg e.V.
GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE86 4306 0967 2004 5353 10
Verwendungszweck: Miete Kita Heidberg und die Vertragsnummer bitte angeben
- bar bezahlt
Betrag erhalten am und Unterschrift des Empfängers:

Hamburg, den ...

.....
Für die Kita Heidberg

.....
Unterschrift des Mieters